



Betreuungsrecht: Bundestag verschiebt Debatte

**Widerstand der Länder bedroht die Existenz der Betreuungsvereine.
54 Betreuungsvereine vor dem Aus.**

Bochum/Berlin, 28. März 2017 Die Debatte zum Gesetzentwurf zur Beistandschaft zwischen Ehegatten und Lebenspartnern und zum Änderungsantrag zur Vergütungserhöhung um 15 % beruflicher Betreuer wird in den Sommer verschoben. Sie war für den 30./31. März vorgesehen. Grund ist der Widerstand der Justizminister der Länder gegen den vom Kabinett gebilligten Änderungsantrag.

„Mit dieser Verschleppung der Debatte wird die Existenz vieler Betreuungsvereine gefährdet“, mahnt Peter Winterstein, 1. Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags e. V. (BGT). Die Höhe der Vergütung ist seit 1. Juli 2005 unverändert geblieben. Die Tarife der in diesem Bereich vorwiegend tätigen Sozialarbeiter sind in dieser Zeitspanne um über 29 % gestiegen. „Dadurch, dass seit zwölf Jahren keine Vergütungsanpassung in der rechtlichen Betreuung vorgenommen wurde, beträgt die Vergütung der Betreuungsarbeit weniger als das, was die Vereine ihren Angestellten laut Tarif bezahlen müssen. Demnach machen Sie mit jeder Stunde Betreuung Verlust“, erklärt Winterstein und weiter: „Uns sind in den Jahren 2013/2014 die Schließung von zehn, im Jahr 2015 die Schließung von neun und im Jahr 2016 die Schließung von acht Betreuungsvereinen bekannt geworden. Für die Jahre **2017/2018 haben 54 Betreuungsvereine ihre Schließung angekündigt**, wenn sich an der Vergütung der beruflich geführten Betreuung nicht sofort etwas ändert.“

Mit einer **Entscheidung jetzt** über eine pauschale Erhöhung um 15 %, die auch freiberuflich tätigen Berufsbetreuern zu Gute kommen, würde etwas Zeit gewonnen, um grundlegende Veränderungen am System der rechtlichen Betreuung vorzubereiten. Deshalb sei es so wichtig, dass die Debatte nicht nach hinten verschoben würde, erklärt der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rostock i.R.. Da diese Erhöhung zu fast 90 % von den Landesjustizkassen zu bezahlen sind, liegt hier womöglich der Grund des Widerstandes der Landesjustizminister. „Betreuungsvereine sind die Schnittstelle zwischen Professionalität und Ehrenamt. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer und Familienmitglieder von Betroffenen,“ erklärt der BGT-Vorsitzende. „Sie können auch deshalb so gut ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer beraten, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Betreuungen führen. Betreuungsvereine sind ein wichtiger Garant auch für die Qualität im Betreuungswesen. Sie informieren über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Sie geben Betroffenen und ihren Angehörigen das Gefühl der Sicherheit. Durch die Verzögerungstaktik der Länder und die Schließung weiterer Betreuungsvereine wird dieses System hochgradig gefährdet,“ resümiert Peter Winterstein und appelliert dringend, eine zeitnahe Entscheidung zugunsten einer Vergütungserhöhung der rechtlichen Betreuung zu treffen.

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: presse@bgt-ev.de

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband mit dem Ziel, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.